

Beschluss zu VO/GV10/2011-228
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg" im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB**

Übersicht zur Beratung:

26.01.2011	Bauausschuss	SI/10/BauA-35	ungeändert beschlossen
28.02.2011	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-40	ungeändert beschlossen

Beschluss:

28.02.2011
SI/10/GV10-40

Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschluss:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Döpeweg“ für einen nördlichen Teilbereich des allgemeinen Wohngebietes – Baufeld WA 1 und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister

